

Landkreis Verden
Fachdienst Wasser, Abfall und Naturschutz
Untere Wasserbehörde
Lindhooper Straße 67
27283 Verden (Aller)

Vorhaben	
Antragstellerin/ Antragsteller	Name:
	Ansprechperson:
	Straße Haus-Nr.:
	Plz Ort
	Telefon/Fax
	E-Mail
Planverfasserin/ Planverfasser	Name:
	Ansprechperson:
	Straße Haus-Nr.:
	Plz Ort
	Telefon/Fax
	E-Mail

1. Angaben zur Lage siehe Planunterlagen	Stadt/Gemeinde	
	Gemarkung	
	Flur	
	Flurstück	
	Koordinaten Entnahmestelle (UTM32N, RW/HW)	

2. Angaben zur Fläche	Mittlere Geländehöhe NHN +	m
	Bodenart	
	Grundwasserflurabstand	m
	- Messung vom	
3. Angaben zum Umfeld <u>HINWEIS:</u> Von Interesse ist ein Beobachtungsraum etwa in einem Radius von bis zu 300 m, gemessen von der Baugrube! zutreffendes bitte ankreuzen / Mehrfachnennungen sind möglich	Landwirtschaftliche Nutzflächen	
	- Acker	<input type="checkbox"/>
	- Grünland	<input type="checkbox"/>
	- Wald u. Acker o. Grünland	<input type="checkbox"/>
	- Wald	<input type="checkbox"/>
	- Moor, Bruchwald usw.	<input type="checkbox"/>
	Bebauung	
	- Abstand zur Bebauung [m]	m
Gewässer		
- Abstand zum Gewässer [m]	m	

4. Zeitangaben <u>Vorpumpzeit</u> berücksichtigen!	Beginn der Absenkung:	
	Ende der Absenkung:	
	Gesamtlaufzeit:	Tage

5. Angaben zur Baugrube	Baugrubenlänge	m
	Baugrubenbreite	m
	Baugrubensohle u. Gel.	m
	Absenkziel u. Gel.	m
	Absenkziel ca. über NN	m

5.a Kanal <u>Hinweis :</u> Bei einem Verhältnis der Breite zur Länge von < 1:5 kann von einem Kanal ausgegangen werden.	Kanallänge	m
	Baugrubensohle u. Gel.	m
	Absenkziel u. Gel.	m
	Absenkziel ca. über NN	m

6. Angaben zur Brunnenanlage Bitte zutreffendes ankreuzen	<input type="checkbox"/> Tiefbrunnenanlage	
	- Filterunterkante u. Gel.	m
	- Bohrungsdurchmesser	mm
	- Anzahl	Stück
	<input type="checkbox"/> Flachbrunnenanlage	
	- Filterunterkante u. Gel.	m
	- Bohrungsdurchmesser	mm
	- Anzahl	Stück
	<input type="checkbox"/> Steckfilteranlage/Vakuumanlage	
	- Filterunterkante u. Gel.	m
	- Bohrungsdurchmesser	mm
	- Anzahl	Stück
	<input type="checkbox"/> Horizontalbrunnen	
	- Brunnensohle unter Gel.	m
	- Anzahl	Stück
	- Abstand zueinander	m
	<input type="checkbox"/> Offene Wasserhaltung	
	<input type="checkbox"/> Sonstige Anlage Stellen Sie in einer gesonderten Beschreibung dar, wie die Absenkung geschaffen werden soll.	

7. Wasserabführung Bitte zutreffendes ankreuzen und hydraulischen Nachweis beifügen!	Abzuführende Wassermenge:	m ³ /h
		l/s
	Insgesamt:	m ³
	Öffentlicher/privater Kanal Zustimmungserklärung des Anlagenbetreibers beifügen!	<input type="checkbox"/>
	Vorfluter/Graben o. Ä. Zustimmungserklärung des Unterhaltungspflichtigen beifügen!	<input type="checkbox"/>
	Teich/See o. Ä. Zustimmungserklärung des Eigentümers beifügen!	<input type="checkbox"/>
	Versickerung über Brunnen	<input type="checkbox"/>
	Flächenversickerung	<input type="checkbox"/>
Koordinaten Einleitstelle (Rechtswert/Hochwert, UTM 32 N)		

8. Datenschutzerklärung

Ich willige ein, dass der Landkreis Verden die von mir angegebenen persönlichen Daten verarbeitet. Die anliegende Belehrung zu dieser Einwilligung habe ich gelesen. Den Inhalt und insbesondere meine Rechte habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
------------	---

Ort, Datum	Unterschrift der Verfasserin/des Verfassers
------------	---

Allgemeine Hinweise

Berücksichtigen Sie bei der Antragstellung bitte die Erläuterungen zu Umfang und Inhalt der Antragsunterlagen. Bei der Zusammenstellung des Antrages und der Erarbeitung der technischen Nachweise sollte ggf. ein Fachbüro hinzugezogen werden.

Füllen Sie den Antrag bitte vollständig aus, so vermeiden Sie die Rückgabe unvollständiger bzw. nicht unterschriebener Antragsunterlagen.

Reichen Sie eventuell erforderliche Zustimmungserklärungen bereits bei Antragstellung mit ein. Eine Nachforderung im Rahmen der Sachermittlung von der unteren Wasserbehörde führt u. U. zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung.

Alle Antragsunterlagen sind der Unteren Wasserbehörde in 3-facher Ausfertigung zur Prüfung vorzulegen. Bei größeren Maßnahmen kann es aber sinnvoll sein, eine größere Anzahl von Antragsausfertigungen vorzulegen, um die Antragsbearbeitung zu beschleunigen.

Wenden Sie sich deshalb bitte frühzeitig an die untere Wasserbehörde des Landkreises Verden, um die benötigten Antragsunterlagen und deren Anzahl abzustimmen.

Sie müssen im Laufe des Wasserrechtsverfahrens damit rechnen, dass weitere Unterlagen nachgefordert werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Maßnahme eine allgemeine bzw. standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG, Anlage 1 Liste "UVP-pflichtige Vorhaben", Nummer 13.5) erfordert.

Legen Sie den kompletten Antrag der unteren Wasserbehörde mindestens 3 Wochen vor dem geplanten Baubeginn zur Prüfung vor. Die untere Wasserbehörde behält sich vor unvollständige oder nicht vom Antragsteller mit Datum abgezeichnete Anträge komplett zur Überarbeitung zurückzugeben.

Bitte beachten Sie, dass Sie grundsätzlich sicherstellen müssen, dass sich aus der Grundwasserabsenkung und der daraus resultierenden Wasserabführung/-ableitung keine Nachteile für das Wohl der Allgemeinheit oder für Dritte ergeben.

Können zu erwartende Nachteile nicht durch Inhalts- und Nebenbestimmungen der wasserrechtlichen Erlaubnis ausgeglichen werden, kann die Erlaubnis nicht erteilt werden.

Erläuterungen zu Umfang und Inhalt der Antragsunterlagen bei Anträgen auf Grundwasserabsenkung mit Wasserableitung

Die nachfolgenden Erläuterungen zu Umfang und Inhalt der Antragsunterlagen dienen Ihnen als Anhalt, welche Unterlagen für die wasserwirtschaftliche Prüfung derartiger Anträge im Regelfall benötigt werden. Im Einzelfall können noch weitere Unterlagen erforderlich sein.

1. Erläuterungsbericht

Sie müssen in den Unterlagen für die wasserwirtschaftliche Prüfung eindeutig die beabsichtigte Maßnahme darstellen, wann diese zur Ausführung gelangen soll und mit welchen Auswirkungen auf die Nachbarschaft/Umgebung zu rechnen ist. Liegt z. B. im Absenkungstrichter der Entnahme-Bebauung, gehen Sie darauf ein - ggf. durch einen anerkannten Gutachter - ob an diesen Gebäuden mit Setzungsschäden usw. zu rechnen ist oder ob diese im Zusammenhang mit der beantragten Absenkung ausgeschlossen werden können.

- Geben Sie die Wassermenge (l/s, m³/Std., Gesamtförderung in m³) an, die gefördert werden muss, um die in der Baugruben erforderliche Absenkung zu erreichen;
- Geben Sie an, wo das geförderte Wasser verbleibt (z. B. Ableitung in Vorfluter, Regenwasserkanalisation usw.);
- Geben Sie Beginn und Ende (Datum, Gesamtdauer) der Maßnahme Grundwasserabsenkung an;
- Beschreiben Sie das Umfeld (mindestens also der Bereich, der innerhalb des rechnerischen Absenktrichters liegt), dabei ist auf Bebauung, Flächennutzung, im Absenktrichter liegende Vegetation, auch offene Gewässer (Bäche, Gräben, Seen, Teiche usw.), andere Wasserentnahmen usw. einzugehen;
- Schildern Sie schadensverhütende oder schadensminimierende Maßnahmen, die über den Absenkzeitraum erfolgen sollen; zum Beispiel Bewässerung eventuell betroffener Vegetation über die Absenkdauer usw.;
- Erläutern Sie vorgesehene Beweissicherungsmaßnahmen (Einmessungen von Gebäuden, Beweissicherungs- / Peilbrunnen, Wassermengenummessungen, Peilung der Wasserstände im Absenktrichter usw.);
- Beschreiben Sie die Anlagen mit der die erforderliche Grundwasserabsenkung erreicht werden soll (Horizontalbrunnen, Tiefbrunnen, Steckfilteranlage, Vakuumanlage o. Ä.);
- Erläutern Sie ggf., warum das Wasser über einen Vorfluter abgeleitet und nicht wieder in den Untergrund zurückgeführt wird;
- Stellen Sie dar wie die Einleitungsstelle gegen Erosion gesichert wird.

2. Übersichtsplan Maßstab 1 : 25.000

- Der Standort, an dem die Maßnahme realisiert werden soll, ist eindeutig zu kennzeichnen. In diesem Plan ist auch zu kennzeichnen (wenn hier möglich, sonst im Übersichtsplan Maßstab 1 : 5.000 oder Lageplan) wo und in welches Gewässer abgeleitet werden soll, bei Kleingewässern ist ebenfalls der weitere Gewässerverlauf darzustellen.

3. Übersichtsplan Maßstab 1 : 5.000

- siehe 2.

4. Lageplan und Längsschnitte

- Verwenden Sie einen Maßstab, der zweifelsfrei Lage, Abmessungen, Höhenordinaten etc. (Lage des Bauwerkes, der Baugrube, der Brunnen, den Ableitungsweg, die Einleitungsstelle im genutzten Vorfluter usw.) erkennen lässt.
- Der berechnete Absenktrichter sowie ggf. die Reichweite, in der die Restabsenkung $s_R \geq 0,50\text{m}$ beträgt, sind darzustellen.
- Beziehen Sie alle Höhenangaben auf Normalhöhennull (NHN).

5. Schichtenverzeichnis und Brunnenausbauzeichnungen gemäß DIN

- Geben Sie den Grundwasserstand (das Messdatum ist ebenfalls anzugeben) und den Bohrungsdurchmesser an. Beziehen Sie alle Höhenangaben auf NHN.
- Fügen Sie einen Lageplan mit eingezeichneten Brunnen- und Beprobungsstandorten bei.

6. Boden-Durchlässigkeitsbeiwert (kf-Wert)

- Geben Sie die Methode (z. B. Siebanalyse, Leistungspumpen, Pumpversuch, Einschwingverfahren) an, nach der der kf-Wert ermittelt worden ist.
- Fügen Sie ein evtl. vorliegendes Bodengutachten den Unterlagen bei.

7. Hydraulische Nachweise

Grundwasserabsenkung

- Berechnen Sie die zur Erreichung der Absenkung erforderliche stündliche Fördermenge.
- Weisen Sie nach, dass mit der vorgesehenen Absenkanlage das gesetzte Absenkziel erreicht werden kann.
- Berechnen Sie den Spiegellinienverlaufes des Absenktrichters.

Bei größeren Baumaßnahmen, bei denen über einen längeren Zeitraum mit größeren Absenkungen gearbeitet werden muss, können noch raumzeitliche Überlegungen hinzukommen.

Das kann auch bei kleineren Absenkungen erforderlich werden, wenn z. B. in sensiblen Bereichen (Altbebauung, Naturschutzgebieten o. Ä.) mit einer Grundwasserabsenkung gearbeitet werden soll/muss.

Wasserableitung

- Weisen Sie nach, dass die über den Absenkzeitraum anfallende Wassermenge über die zur die Ableitung vorgesehene Vorflut schadlos abgeführt werden kann.
- Wenn das Wasser versickert werden soll, weisen Sie nach, dass das technisch und ohne Beeinträchtigungen für Dritte usw. möglich ist.
- Legen Sie diese hydraulischen Nachweise in nachvollziehbarer Form, ergänzt mit den erforderlichen Unterlagen (z. B. Gewässerlängsschnitt, Querprofilen, Einzugsgebietsplan usw.) vor.

Für die Einleitung des Grundwassers in ein oberirdisches Gewässer ist eine Wasseruntersuchung erforderlich. Hierzu sind das Grundwasser sowie das Wasser im Vorfluter, in welchen letztendlich eingeleitet werden soll, zu untersuchen. Die Proben sind miteinander zu vergleichen und gegebenenfalls eine Vorbehandlung vorzuschlagen.

Die Qualität des abgeleiteten Wassers muss so beschaffen sein, dass eine physikalische, chemische und biologisch nachteilige Veränderung des Vorfluters und eine biologisch nachteilige Veränderung der für die Gewässerfauna entscheidenden chemisch-physikalischen Parameter nicht zu besorgen ist. Zu klären ist u.a., ob das abzuleitende Wasser vor Einleitung in zu belüften ist (Anhebung des Sauerstoffgehaltes). Hierbei sind mindestens die Gehalte an Eisen, Eisen(II) sowie die vor Ort Parameter (elektr. Leitfähigkeit, Temperatur, PH-Wert, Sauerstoff) zu berücksichtigen.

Für die Ableitung/Versickerung oder sonstige Abführung des geförderten Wassers, müssen Sie den Nachweis führen, dass für Oberlieger, Anlieger und Unterlieger keine Vernässungsschäden z. B. von landwirtschaftlichen Nutzflächen, Gebäuden (Kellern) usw. zu besorgen sind.

8. Hochbauliches Beweissicherungsgutachten usw.

Für den Bereich um die Baugrube, in dem die Restabsenkung $s_R \geq 0,50$ m beträgt, wird in der Regel eine Beweissicherung erforderlich.

Liegt zwischen der Baugrube und dieser Linie Bebauung, ist von einem anerkannten Grundbausachverständigen eine Aussage darüber zu machen, ob als Folge der geplanten Absenkung mit Setzungsschäden an Bauwerken zu rechnen ist oder nicht.

Für den Fall, dass Setzungen nicht ausgeschlossen werden können, ist von einem unabhängigen, öffentlich bestelltem Hochbausachverständigen vor Beginn der Absenkarbeiten der bauliche Zustand der potenziell betroffenen baulichen Anlagen zu dokumentieren.

Eine zweite Inaugenscheinnahme der im Absenktrichter liegenden Bauten hat ggf. nach Abschluss der Absenkarbeiten gemeinsam durch den Sachverständigen und den Beteiligten zu erfolgen. Das Ergebnis ist ebenfalls schriftlich festzuhalten.

Für die Dauer der Absenkarbeiten ist der Verlauf des Absenktrichters über Messbrunnen zu beobachten. Einzelheiten zur Anzahl der Messbrunnen und der durchzuführenden Abstiegsmessungen sowie die Auswertung der Daten stimmen Sie bitte mindestens 5 Werktage vor Beginn der Arbeiten mit der unteren Wasserbehörde ab.

9. Zustimmungserklärungen

Sollen für die Wasserableitung fremde Einrichtungen (Kanäle, Gräben, Bäche, Teiche usw.) genutzt werden, müssen Sie die Zustimmung des Anlageneigentümers oder des Unterhaltungspflichtigen zwingend einholen.

- Wenn Sie z. B. für die Wasserableitung fremde Anlagen nutzen (z. B. Vorfluter, Rohrleitungen, Teiche o. Ä.), sollten Sie die schriftlichen Zustimmungserklärungen des Anlageneigentümers möglichst bereits mit dem Antrag vorlegen.
Die Nachholung fehlender Zustimmungserklärungen im Verfahren führt zu einer Verzögerung der Antragsbearbeitung.
- Wenn Schäden an im Absenktrichter liegender Bauten vom Grundbausachverständigen nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden können, wird die wasserrechtliche Zustimmung zur Absenkung nur dann erteilt, wenn die möglicherweise Betroffenen von den zu erwartenden Schäden umfassend informiert wurden und trotz Kenntnis der Sachlage schriftlich ihre Zustimmung zu dem Vorhaben erklärt haben.

Liegen diese Zustimmungserklärungen der rechtlich Betroffenen bei der Antragstellung nicht vor oder kann diese Zustimmung im Wasserrechtsverfahren nicht erwirkt werden, wird das Vorhaben in der beantragten Form abgelehnt.

- Fachdienst Wasser, Abfall und Naturschutz -

Informationspflichten zur Datenschutzgrundverordnung

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Wahrnehmung der wasserrechtlichen Aufgaben vom Landkreis Verden verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ihre Daten werden für die gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Einzelheiten über die gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen können Sie ggf. beim Fachdienst Wasser, Abfall und Naturschutz erfragen.

Ihre personenbezogenen Daten werden an andere Personen oder Stellen (z. B. Träger öffentlicher Belange) übermittelt, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Den Landkreis Verden als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter kreishaus@landkreis-verden.de oder auf dem Postweg unter

Landkreis Verden
Der Landrat
Lindhooper Straße 67
27283 Verden (Aller)

kontaktieren. Außerdem können Sie den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Verden per E-Mail unter datenschutz@landkreis-verden.de oder auf dem Postweg ebenfalls unter der oben genannten Adresse kontaktieren.

Sie können gegenüber dem Landkreis Verden folgende **Rechte** geltend machen:

- Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d. h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Ihr Beschwerderecht können Sie unter anderem bei der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen, wahrnehmen.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, Ihre Einwilligung in die freiwillig übermittelten Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung bleibt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung unberührt.